V&R

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Kirche – Konfession – Religion

Band 62

Herausgegeben vom
Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes
unter Mitarbeit
der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen
von
Walter Fleischmann-Bisten und Reinhard Hempelmann
in Verbindung mit
Andreas Feldtkeller, Miriam Rose und Gury Schneider-Ludorff

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Karl Heinz Voigt

Ökumene in Deutschland

Internationale Einflüsse und Netzwerkbildung – Anfänge 1848 – 1945

V&R unipress

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0269-4
ISBN 978-3-8470-0269-7 (E-Book)

© 2014, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Printed in Germany.
Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Inhalt

Geleitwort 9

Einführung 13

Kapitel 1: Vorboten von Veränderungen im 19. Jahrhundert 17
1. Bemühungen um die Einheit unter den deutschen Landeskirchen . 18
1.1 Kirchentage zur Gründung eines ›Deutschen Evangelischen Kirchenbundes‹ (DEK) 18
1.2 Die ›ökumenische Frage‹ in Wittenberg 1848 26
1.3 Die Kirchentage nach 1848 31
1.3.1 Der Blick aus dem Ausland: eine ›allgemeine oekumenische Versammlung‹? 35
1.3.2 Elberfeld 1851: Entfremdung statt Zusammenfinden . . 37
1.4 Die Freikirchen und die Kirchentage 39
2. Die Eisenacher Konferenz – ökumenisch gesehen 45
3. Die ›Evangelical Alliance‹ 47
3.1 Einheit auf individueller Grundlage 47
3.2 Die ›Homburg Conference‹ von 1853 52
3.3 Die 4. Weltkonferenz der Evangelischen Allianz 1857 in Berlin 55
3.4 Die Evangelische Allianz als Wegbereiterin der Ökumene . . . 60
4. Freikirchen als ökumenische Herausforderung in Deutschland . . . 61
5. Gegeneinander – nebeneinander – miteinander 66
5.1 Johann Hinrich Wichern und die Innere Mission 67
5.2 Robert Pearsall Smith, die Heiligungsbewegung und die Evangelische Allianz 67
5.3 Friedrich von Schlümbach und die Jünglingsvereine 68
5.4 John Mott, der Christliche Studentenweltbund und die Deutsche Christliche Studentenvereinigung (DCSV) 72
5.5 Die Weltsonntagsschulbewegung 75
5.6 Die Weltmissionsbewegung 77

© V&R unipress GmbH, Göttingen

6. Zwischenbilanz 79
7. Internationale konfessionell-ökumenische Organisationen 81
7.1 Der Reformierte Weltbund (1875/2010) 81
7.2 Der Weltrat Methodistischer Kirchen – World Methodist Council (1881) 82
7.3 Der Weltbund der Baptisten – Baptist World Alliance (1905) und die Europäische Baptistische Föderation (EBF) (1908/1949) 84
7.4 Der Lutherische Weltbund (1923/1947) 86
7.5 Die Mennonitische Weltkonferenz (1925) 87
8. Das 1. Vatikanische Konzil und die Bildung der Alt-Katholischen Kirche 88

Kapitel 2: Wirkungen der internationalen Ökumene in Deutschland im 20. Jahrhundert 91
1. Deutsch-britische Freundschaft durch Friedensfahrten 91
2. Großbritannien und Deutschland: Förderung freundschaftlicher Beziehungen 98
3. Die Bildung des Weltbunds für Freundschaftsarbeit der Kirchen (ab 1914) 100
4. Vom ›Freundeskreis‹ zum ›Deutschen Arbeitsausschuss‹ des Weltbunds für Freundschaftsarbeit (1915/1920) 104
5. An der Schwelle vom Kaiserreich zur Republik (1915 – 1920) 107
5.1 Zwischenkirchliche Neuordnungen 107
5.1.1 Die Organisation eines ›Hauptausschusses evangelischer Freikirchen‹ (1915) 107
5.1.2 Lutherische (Frei-)Kirchen auf dem Weg zu mehr Gemeinschaft untereinander (1919) 108
5.1.3 Der ›Deutsche Evangelische Kirchenbund‹ (DEK) (1922) 110
6. Ökumenische Nachkriegshilfen 116
6.1 Die ›Quäkerspeisung‹ seit 1919 117
6.2 Europahilfen durch das US-National Lutheran Council (NLC) . 118
6.3 Hilfsmaßnahmen der methodistischen Kirche seit 1919 120
6.4 Unterschiedliche Ansätze 124
7. Internationale ökumenische Entwicklungen und die deutschen Kirchen (1920) 125
7.1 Vorbereitungstreffen der Konferenz für ›Praktisches Christentum‹ in Genf 126

© V&R unipress GmbH, Göttingen

7.2 Vorbereitungstreffen der Konferenz für ›Glauben und Kirchenverfassung‹ in Genf 129
7.3 Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen: 4. Tagung in Beatenberg 132
7.4 A. W. Schreiber und A. Deißmann als ökumenische Vermittler 134
8. Die Kopenhagener ›Bethesda-Konferenz‹ und ihre Folgen (1922) . . 139
9. Stockholm 1925 und die innerdeutsche Ökumene 147
9.1 Wiederannäherung der Deutschen Evangelischen Kirche . . . 147
9.2 Zusammensetzung der Delegation der Kirchen aus Deutschland 149
9.3 Aspekte innerdeutscher Ökumene in Stockholm 153
10. Klärung des Verhältnisses der Landeskirchen zu den Freikirchen? . 155
10.1 Unterschiedliche Aufgabenstellungen 155
10.2 Regionale Bemühungen: zum Beispiel Württemberg 155
10.3 Klärungen auf nationaler Ebene 157
11. Glauben und Kirchenverfassung – Lausanne 1927 166
12. Deutsche Vereinigung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen 171
12.1 Organisation und Mitgliedschaft im Arbeitsausschuss 172
12.1.1 Begegnungen zwischen Landeskirchlern und Freikirchlern 177
12.1.2 Die Jahresversammlungen des Weltbund-Arbeitsausschusses 178
12.1.3 Ein typischer Konflikt innerdeutscher Ökumene 182
12.1.4 Neuorganisation 1928 185
12.2 Allianz und Weltbund-Ökumene – unterschiedliche Konzepte 187
12.3 Die Prager Friedenskonferenz und die Zeit danach 189
12.4 Die Haltung zum Völkerbund 190
13. Der internationale Weltgebetstag der Frauen kommt nach Deutschland (1927) 191
14. Die Bildung der ›Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland‹ (VEF) (1916/1926) 194
14.1 Kirchliche und gesellschaftliche Voraussetzungen 194
14.2 Der Berliner ›Bund freikirchlicher Prediger‹ 198
14.3 Die Bildung des ›Hauptausschusses evangelischer Freikirchen‹ 204
14.4 Die ›Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland‹ (VEF) 211
14.5 Spannungen in der VEF – ökumenisches Engagement und Mandat 216

© V&R unipress GmbH, Göttingen

15. Zwischenkirchliche Verhältnisse während der Hitler-Diktatur . . . 221
15.1 Der Umschwung in Politik und Kirchen 223
15.2 Die Reichskirchen-Diskussion in den Freikirchen 225
15.3 Die Bekennende Kirche: keine offene Tür für die Freikirchen? 232
15.4 Im Schlepptau deutsch-nationaler DC-Ideologie 237
15.5 Bischof Melle und Bundesdirektor Schmidt in Oxford 239
16. Weltmission und Diakonie in der innerdeutschen Ökumene 246
16.1 Ökumenische Kontakte im Bereich der Weltmission 247
16.2 Vorläufer der innerdeutschen ökumenischen Diakonie 251
17. Orthodoxie und Katholizismus in der deutschen Ökumene 253
18. Leben und Wirken in neuen Beziehungen 258
18.1 Wurzeln der ökumenischen Bewegung 258
18.2 Die Last der territorialen Erfahrungen beim Eintritt in die Ökumene 261
18.3 Die Bewahrung der ökumenischen Selbstisolierung in der Fremde 264
18.4 Bildungen nationaler ökumenischer Organisationen – ein internationaler Vergleich 266

Anhang

Kirchenvereinigungen in Deutschland 273

Abkürzungen 277

Archive 279

Literaturverzeichnis 281

Personenregister 295

Ortsregister 303

Sachregister (Institutionen und Ereignisse) 307

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Geleitwort

In Deutschland arbeiten siebzehn autonome Kirchen unterschiedlicher Art in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen intensiv zusammen. Es finden regelmäßig theologische Konferenzen statt, in denen das gemeinsame Zeugnis erarbeitet wird und die noch verbliebenen Differenzen auf ihren Grund hin betrachtet werden. Wir können in der ACK zusammenarbeiten, weil der Respekt vor der Konfession der anderen und vor ihrer Art, den Glauben zu leben, eine Grundhaltung bleibt, die vorhanden ist, aber auch immer neu erarbeitet werden muss. Baptisten, Methodisten, Anglikaner, charismatische Pfingstler, Römisch-Katholische, Orthodoxe, sie müssen alle nicht so sein, wie ein niedersächsischer Lutheraner. Eins aber verbindet sie, das Suchen nach der »Einheit in Christus«, das sich in sichtbaren Formen der Gemeinschaft zeigt. Ein fast vergessenes Beispiel für Kirchengemeinschaft ist die volle *Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft* zwischen den Gliedkirchen der EKD und der Evangelisch-methodistischen Kirche von 1987. In guter Erinnerung dagegen ist uns die im Jahre 2007 im Magdeburger Dom von elf Mitgliedskirchen der ACK erklärte *wechselseitige Anerkennung der Taufe.* Diese hat wie zuvor die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* im Jahr 1999 das gemeinsame Erbe, das Christen aus Landeskirchen und Freikirchen, aus der Römisch-katholischen Kirche und aus der Orthodoxie verbindet, neu bewusst gemacht. Und während des *Ökumenischen Kirchentages* in München 2010 konnte ich als ACK-Vorsitzender einen neuen gemeinsamen kirchlichen Feiertag proklamieren, den Schöpfungstag, der seitdem in Deutschland in den gemeinsamen kirchlichen Festkalender gehört. Das Eintreten für den Sonntagsschutz verbindet uns genauso wie die Verantwortung für eine Christliche Patientenverfügung, die im Januar 2011 vom Ratsvorsitzenden der EKD, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und mir als ACK-Vorsitzendem der Öffentlichkeit präsentiert worden ist.

In Deutschland sind wir in den letzten Jahren einen guten Schritt auf dem gemeinsamen Weg weitergekommen. Uns ist deutlich geworden: Wir haben eine gemeinsame ökumenische Kirchenethik, die *Charta oecumenica.* Sie richtet sich

© V&R unipress GmbH, Göttingen

auch aus auf das Ziel von Frieden und Verständigung zwischen den zahlreichen europäischen Kirchen, Nationen und Religionen. Sie ist die Selbstverpflichtung der Kirchen zur Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit und sie will den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung lebendig erhalten.

Und dennoch sind ökumenisches Denken und Handeln keine Selbstverständlichkeit. Ehe Gott aus dem Getrennten Eines werden lässt, braucht es unser Mühen, unsere Bereitschaft das gemeinsam zu tun, was zu tun nötig und möglich ist.

2007 hat die dritte *Europäische Ökumenische Versammlung* in Hermannstadt stattgefunden. Unter dem Motto »Das Licht Christi scheint auf alle« ist nach dem gemeinsamen Zeugnis der Kirchen in der spirituellen und politischen Wirklichkeit Europas gefragt worden. Die in Hermannstadt beschlossenen Empfehlungen gelten.

Ich erinnere nur an zwei:

> »Empfehlung I: Wir empfehlen, unsere Sendung als einzelne Gläubige und als Kirchen zu erneuern, um Christus als das Licht und den Erlöser der Welt zu verkünden.
> Empfehlung III: Wir empfehlen, Wege und Erfahrungen zu finden, die uns zusammenführen: das Gebet füreinander und für die Einheit, ökumenische Pilgerreisen, theologische Ausbildung und gemeinsames Studium, soziale und diakonische Initiativen, kulturelle Projekte sowie die Unterstützung für das Leben in der Gesellschaft aufgrund von christlichen Werten.

Verglichen mit der langen und schmerzvollen Geschichte der kirchlichen Trennungen und Spaltungen ist die Ökumene ein junges Gewächs. Die Arbeit von Karl Heinz Voigt zur Vorgeschichte und den Anfängen der Ökumene in Deutschland macht dies deutlich. Sie zeigt zugleich, dass er sich dem Konziliaren Prozess verpflichtet weiß.

Für mich ist außerordentlich interessant, wie er aus methodistischer Perspektive die Entwicklungsgeschichte der Ökumene darstellt. Ein neuer Horizont tut sich auf, verändert meinen üblichen landeskirchlichen Blick und gewinnt Schärfe aus der Perspektive der Minderheiten. Ich erinnere mich an meinen Großvater im Wittgensteiner Land, der zu den Erweckungspredigern zählte. Ich sehe das Bild des Urgroßvaters meiner Frau vor mir, der in Ostfriesland zu den Begründern der baptistischen Bewegung als »Theologe im Bauernrock« zählte.

Die Arbeit Karl Heinz Voigts, sorgfältig erarbeitet und wissenschaftlichen Kriterien verpflichtet, dennoch gut lesbar, ist für mich ein Meilenstein auf dem Weg des ökumenischen Miteinanders. Sie ist eine – so der Autor – methodistische Perspektive, aber gerade diese Perspektive macht sie interessant und lesenswert. Es wird deutlich, dass es hier nicht um eine zu vernachlässigende Sicht geht, sondern dass es genau dies ist, was Ökumene ausmacht: Der empathische

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Blick der je anderen auf das, was die anderen Konfessionen sind. Empathie wird es uns ermöglichen, auch in schwierigen Zeiten beieinander zu bleiben. Und zugleich lehrt diese Arbeit, dass es nicht so sehr auf das je eigene Selbstverständnis der Konfessionen ankommt, sondern auf das gemeinsame Zeugnis in einer säkularisierten Welt.

Es ist gut, dass dieses Buch erschienen ist und es ist gut, dass sich Karl Heinz Voigt in der Ökumene, insbesondere in der ACK engagiert. Über das jetzt vorliegende Werk freue ich mich und bin sehr gespannt auf den zweiten Band der »Ökumene in Deutschland«, der der *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland*, der ACK, gewidmet sein soll.

Wolfenbüttel, am 7. Februar 2011

Landesbischof Prof. Dr. theol. Friedrich Weber
Vorsitzender der ACK Deutschland

© V&R unipress GmbH, Göttingen

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Einführung

Die Weltmissionskonferenz von 1910 in Edinburgh war ein deutliches Signal für ein ökumenisches 20. Jahrhundert. Besonders in den USA hatte sich durch die verschiedenen überkonfessionellen Bewegungen eine Art Kultur gemeinsamer christlicher Mission entwickelt, die sich in einer Anzahl parallel wirkender Bewegungen zeigte. Ich zähle die mir besonders einflussreich Erscheinenden auf: weltweit wirkende *Missionsabteilungen* der Kirchen, die naturgemäß ökumenisch handeln; die *Evangelisationsbewegung* mit Kampagnen, die in der Regel ökumenisch getragen wurden; die *Heiligungsbewegung* mit ihren konfessionsfreien »Conventions« und »Camp Meetings« und Teilnehmern aus verschieden Konfessionen; die *Sonntagsschulbewegung* mit ihrer gesamtchristlichen Bedeutung in einem Land, das von einem konfessionsfreien öffentlichen Schulwesen geprägt ist; die ökumenisch organisierten *Bibel- und Traktatgesellschaften*, die preiswerte Bibeln und christliches Schrifttum in einem damals schon multikulturellen und multireligiösem Land bereitstellten; der bewusst überkonfessionelle *YMCA/CVJM,* durch den Jugendliche für ein Leben in der Nachfolge Christi gewonnen werden sollten; die von Anfang an ökumenisch ausgerichtete *Studentenbewegung*, die so nachhaltigen Einfluss auf die ökumenische Entwicklung genommen hat und schließlich die betenden Frauen, die den Anstoß zur Bildung des *Weltgebetstags* gaben.

Fast alle diese Aktivitäten haben durch ihre Konfessionen übergreifende Wirksamkeit die Kirchen auf eine fast natürliche Weise miteinander verbunden. Zusammengeführt und zusammengehalten wurde dieses aus deutscher Sicht eigentümliche Netzwerk nicht etwa durch Bekenntnisse oder durch kirchliche Verfassungen, sondern durch charismatische Persönlichkeiten wie z. B. John Mott eine war. Es waren solche Männer und Frauen, die gemeinsame Aufgaben formulieren und Menschen für den Einsatz darin motivieren konnten. Eine überkonfessionelle, fast konfessionsfreie Versammlungsstruktur führte geradewegs zu einer »Konferenztheologie« mit einflussreichen »Conventions«.

Diese Anstöße zu ökumenischer Gemeinschaft von Christen, Gemeinden und Kirchen mit einem gemeinsamen Auftrag in der Welt führte zu Aktivitäten, die

© V&R unipress GmbH, Göttingen

auch ins alte Europa herüberwirkten. Hier bestätigte sich, was bereits in Amerika zu erkennen war: Die traditionsreichen Kirchen der Reformationszeit taten sich schwer im Umgang mit diesen offenen Entwicklungen. Die ökumenischen Ansätze blieben in Deutschland bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts fast wirkungslos, auch weil hier ein völlig anderes Selbstverständnis die Konfessionen bestimmte. Territorial organisierte Kirchen mit langen Besitzansprüchen und unter einem politisch mächtigen Staatsschutz konnten das unerwünschte und ungewollte Zusammenleben mit neu in Erscheinung tretenden überwiegend freikirchlichen Körperschaften nur als Verlust der eigenen Souveränität erleben oder gar erleiden.

Von diesen unterschiedlichen historischen Hintergründen her musste sich in den protestantischen Ländern des europäischen Kontinents ein anderer Verlauf der Geschichte der ökumenischen Bewegung ergeben, als dieses in den angelsächsischen Ländern der Fall war. Hier gab es territoriale Grundstrukturen, dort bestimmte die garantierte Religionsfreiheit die Entwicklung. Hier war die Kirche in hohem Grade institutionalisiert, dort war die Evangelisation als Mission im eigenen Lande ein dynamisierendes Element. Die unterschiedlichen Grunddaten führten zu fast entgegensetzten »Kirchenmentalitäten«, die in Deutschland nicht nur Kirchenstrukturen verfestigten, sondern auch Verhaltensweisen von Kirchenleitung und Pfarrern bestimmten.

Der eigenwillige europäische Kontext erklärt erst, warum überhaupt eine Geschichte der ökumenischen Bewegung *im nationalen Rahmen* notwendig ist. Diese Ausgangslage schafft gleichzeitig Verständnis dafür, dass die ökumenischen Beziehungen in Deutschland gar keine organische Entwicklung gestattete, sondern dass sie sich wie ein Flickenteppich in ganz unterschiedlichen Bezügen und Einflüssen innerhalb eines ziemlich einmaligen Kontextes gesellschaftlicher Vorgaben und Empfindungen entwickeln, ja durchsetzen musste.

Deutsches Nationalbewusstsein und ökumenischer Internationalismus lagen genauso im Widerstreit wie die durch die beiden Weltkriege, in die Deutschland verwickelt war, miteinander ringenden europäischen Völker. Ökumenische Initiativen fanden in den Anfängen eher am Rande der verfassten Landeskirchen einen Platz als dass sie in dieselben integriert gewesen wären. Eigentlich, so müsste man denken, kann die Geschichte der ökumenischen Bewegung nur in einer weltweiten, die globalen Zusammenhänge der einen Kirche Christi darstellenden Weise geschehen. Diese ist aber von den nationalen Erfahrungen des kirchlichen Lebens nicht zu trennen. Die Bemühung um die Geschichte der *Ökumene in Deutschland* will das in zwei Schritten aufzeigen: dem Nachspüren von frühen Ansätzen in Deutschland bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in diesem ersten Band. Danach soll in einem zweiten Band der seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs organischen Entwicklung der innerdeutschen Ökumene

© V&R unipress GmbH, Göttingen

nachgegangen werden. Dabei spielt naturgemäß die 1948 gebildete Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) eine zentrale Rolle.

Freilich muss man konstatieren, dass der Begriff »Ökumene« im 19. Jahrhundert noch durch den Blick auf die Geschichte der alten Kirche »besetzt« war. So haben sich die Anglikaner mit ihrer traditionellen Verwurzelung in der Patristik nur zur Teilnahme an der Edinburgher Missionskonferenz von 1910 bereiterklärt, nachdem im Titel auf die Formulierung »ökumenische Konferenz« verzichtet wurde. Nur gelegentlich verwendete man das Adjektiv »ökumenisch«, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit den Weltkonferenzen der Evangelical Alliance. In Deutschland lebte im Sprachschatz eher das Wort »Allianzgesinnung«, wenn es um zwischenkirchliche Beziehungen ging. Heute ist das Begriffsfeld »Ökumene – ökumenisch« geradezu inflationär verwendet. In dieser Studie wird es auch benutzt, um frühere Beziehungen zu beschreiben, an denen Personen verschiedener Konfessionen und Denominationen nicht aus privatem Interesse, sondern im Sinne kirchlicher Repräsentation daran beteiligt waren.

Eine solche Studie, die in jahrelanger Arbeit wächst, aber immer noch genügend Lücken lässt und neue Fragen aufwirft, ist nur mit sachverständiger Unterstützung möglich. Zuerst danke ich Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den ausgewiesenen Archiven, die ich nicht alle nennen kann. Herausheben möchte ich allerdings Frau Christiane Mokroß aus dem EZA für ihre immer neue Hilfe bei der Quellenbeschaffung, sowie Frau Ulrike Knöller, die das Zentralarchiv der Evangelisch-methodistischen Kirche betreut. Pastor Hans Jakob Reimers danke ich dafür, dass er wieder einmal in akribischer Kleinarbeit und mit seinem großen Fundus an Wissen die Texte gelesen und die Register erstellt hat. Ich freue mich darüber, dass beide Bände in der vom Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes herausgegebenen Reihe »Kirche – Konfession – Religion« einen angemessenen ökumenischen Rahmen gefunden haben. Deren Herausgeber schließe ich als methodistischer Autor gerne in meinen Dank mit ein.

Bremen im Februar 2011 Karl Heinz Voigt

© V&R unipress GmbH, Göttingen

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Kapitel 1: Vorboten von Veränderungen im 19. Jahrhundert

Im *Augsburger Religionsfrieden* von 1555 war eine Grundlage für das Nebeneinander bekenntnisverschiedener Territorien erreicht. Mit der Festlegung des *cuius regio, eius religio* hatte der jeweilige Landesherr das persönliche Recht zur Festlegung des christlichen Bekenntnisses und zur Leitung des kirchlichen Lebens in seinem Territorium zuerkannt bekommen. Seine »Untertanen« waren an die religionspolitischen Entscheidungen ihres Landesherrn gebunden. Im Falle eines konfessionellen Widerspruchs hatten die Bürger die Freiheit, in ein Territorium auszuwandern, in dem ihr Bekenntnis galt. Auf diese Weise entstanden territoriale Konfessionsmonopole, die keinen Spielraum für andere Kirchen ließen. Mit der Festlegung von 1555 war zunächst nur die reichsrechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der lutherischen Kirche verbunden.

Im *Westfälischen Frieden* von 1648 wurden die konfessionellen Rechte nach dem Stand des »Normaljahres« 1624 festgeschrieben. Damit waren auch die Reformierten als Kirche rechtlich anerkannt. Infolge dessen gab es fortan in den deutschen Staaten drei anerkannte Konfessionen. Kirchliche Bekenntnisse ohne reichsrechtliche Anerkennung, wie z. B. die Mennoniten und andere Täufer, wurden juristisch als »Sekten« eingestuft. Im Laufe der Zeit wurde diese Bezeichnung im kirchlichen Bereich als negativ besetzte Beschreibung für alle Kirchen und Gemeinschaften außerhalb der drei staatlich anerkannten Konfessionen verwendet. In den konfessionell bestimmten Territorien hatten sie keine Rechte. Die Marginalisierung als »Sekte« führte zu Auswanderungen, insbesondere nach Amerika. Bekannt sind die evangelischen Salzburger, die Schwenckfelder, die Herrnhuter und später die »separierten Lutheraner«. Kirchen, die in Deutschland trotz der kirchlichen und gesellschaftlichen Ausgrenzung als »Sekten« mehr oder weniger geduldet lebten, konnten auch noch im 19. Jahrhundert nur in seltenen Fällen einen eigenen, dann allerdings minderen Rechtsstatus erkämpfen. Ihre Glieder hatten den Verlust bürgerlicher Rechte in Kauf zu nehmen. In Schule, Beruf und Militär standen sie nicht mit den Angehörigen von Staatskirchen in einer Reihe. Im 19. Jahrhundert empfanden die privilegierten Territorialkirchen sie als »Eindringlinge«, die zu bekämpfen

© V&R unipress GmbH, Göttingen

waren. Nur vereinzelt zeigten örtlich Theologen manchmal Verständnis, manchmal Sympathie.

Für ein offenes zwischenkirchliches Handeln – um hier noch den Begriff »ökumenisch« zu vermeiden – waren bis zum Beginn der Weimarer Republik die kirchlichen und politischen Voraussetzungen denkbar ungeeignet.

1. Bemühungen um die Einheit unter den deutschen Landeskirchen[1]

1.1 Kirchentage zur Gründung eines ›Deutschen Evangelischen Kirchenbundes‹[2] (DEK)

Das territoriale Selbstverständnis der evangelischen Landeskirchen mit der Rolle der jeweiligen Obrigkeiten war kaum geeignet, auch untereinander Beziehungen zu pflegen. Das 1653 gebildete *Corpus Evangelicorum* bildete eher eine Möglichkeit für die protestantischen Obrigkeiten, politische Koordinationen in Kirchenfragen zu ermöglichen. Es war kaum in der Lage, im Gegenüber zum Einheitsbewusstsein der römischen Weltkirche eine annähernd entsprechende evangelische Gemeinschaft zu stiften. Im Grunde war diese Institution eher ein politisches als ein kirchliches Instrument. Das *Corpus Evangelicorum* hatte mit der Auflösung des Reiches 1806 sein Ende gefunden. Damit war auch diese vage gesamt-landeskirchliche Stimme verstummt. In der Einladung nach Wittenberg, einem »Aufruf«, wurde noch einmal auf diese frühe zwischenkirchliche Institution Bezug genommen, wenn es in den zur Beratung empfohlenen Sätzen hieß, es gehe im geplanten Kirchenbund um »eine zeitgemäße Erneuerung des ehemaligen Corpus Evangelicorum«.[3]

Die ersten Kirchentage in der Mitte des 19. Jahrhunderts waren in jener Zeit der bemerkenswerteste Ausdruck der Suche nach einem gemeinsamen Weg der Kirchen in die Zukunft. Sie waren zunächst eine Reaktion auf den Schock der Märzrevolution von 1848. Man hatte es sich nicht träumen lassen, dass der mit der obersten Bischofsgewalt ausgestattete preußische Monarch Friedrich Wilhelm IV. sich vor den im Schlosshof aufgebahrten toten Revolutionären verneigen und sein Haupt entblößen musste. Die protestantischen Landeskirchen standen vor der Frage nach ihrer zukünftigen Gestalt, denn das Treuebündnis

1 Diesem Kapitel wird verhältnismäßig viel Raum gegeben, da bisher keine Untersuchung über die ökumenische Bedeutung der Kirchentage des 19. Jahrhunderts vorliegt.
2 Dieses war die ursprüngliche Bezeichnung. Verh. der Wittenberger Versammlung 1848.
3 Aufruf vom 28. August 1848 als Einladung nach Wittenberg. In: Kreft, Kirchentage, 1994 S. XXXIV.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

zwischen Thron und Altar schien zum Ende gekommen zu sein. Die durch unterschiedliche Strömungen in sich gespaltene Kirche stand vor einer neuen Epoche ihrer Geschichte.

Zum gesellschaftlichen und politischen Umfeld

Die Landeskirchen erlebten eine bedrohliche Lage. Sorge und Angst breiteten sich aus. Aus der Frankfurter Paulskirchen-Versammlung kamen Informationen über zukünftige Entwicklungen: die Trennung von Kirche und Staat, Religionsfreiheit für alle, die Einführung der Zivilehe, die Neuordnung der Schulaufsicht durch die Verlagerung aus der kirchlichen Verantwortung in die Hände staatlicher Behörden. Es deutete sich ein durchgreifender Wandel an, der für das Miteinander der Konfessionen in der Gesellschaft nach mehr als 400jähriger Privilegierung Wege einschlug, welche die evangelischen Landeskirchen verunsicherten. Der Einheit des deutschen Episkopats stand ein in unterschiedliche Konfessionen gespaltener Protestantismus gegenüber, in dem wiederum in sich höchst gegensätzliche Gruppierungen miteinander um Einfluss rangen: Rationalisten und Erweckte, Liberale und Pietisten, Konfessionelle und Anhänger der Union sahen sich auf den Plan gerufen. Dazu kam der Verlust des obersten Bischofs der Kirche.

Die neue Lage rief ganz unterschiedliche Initiativen für die zukünftige Gestaltung des deutschen Landeskirchentums hervor. Eine der folgenreichsten war im September 1848 die Einberufung eines Kirchentags zur »Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes«.[4] Allerdings fand diese freie Versammlung noch keinen Weg für ein einheitliches Landeskirchentum, aber erste ökumenische Ansätze am Rande werden erkennbar. Die Bildung der Inneren Mission, die hier nicht weiter verfolgt wird, war ein wichtiges Ergebnis.

Erste Ansätze über die Territorialkirchen hinaus

In den nachrevolutionären Wirren war es dringend geboten, nach einem gemeinsamen Konzept evangelischen Kirche-Seins unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen zu suchen. Verschiedene Vorschläge standen zur Debatte. Liberale wollten eine freie Kirche mit Gemeinden, die für ihre jeweilige Situation über Lehre, Verfassung und Gottesdienstordnung bestimmen können. Konfessionelle hätten gerne die 1817 durch die Union in Preußen aufgebrochenen Probleme endgültig vom Tisch gehabt. Weiter gab es völlig unrealistische Vorschläge für eine Nationalkirche oder Reichskirche, die selbst die Katholiken umfassen sollte. Andere wollten eine Generalsynode, einen Kirchenbund, eine Konföderation mit autonomen Bekenntniskirchen. Im Blick auf die Union wurden sehr unterschiedliche Vorschläge zur Diskussion gestellt mit den

4 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Möglichkeiten einer Verwaltungsunion, einer Kultusunion, einer Verfassungsunion und schließlich einer »Vollunion« mit einem gemeinsamen Bekenntnis. Diese Stichworte zeigen, wie die Debatte um die Gestalt der Kirche die Verantwortlichen bewegte.

Es stellten sich auch »vor-ökumenische« Fragen, die am Beispiel der Kirchentage in den Blick genommen werden sollen. Grundsätzlich galt: Wenn die bisherige Staatskirche ihren Status verlor, mussten entsprechend die bisher staatskirchenrechtlich als »Sekten« klassifizierten Kirchen und Gemeinschaften ebenfalls einen neuen Status gewährt bekommen. Die neue Verfassung schuf unterschiedliche Ausgangspositionen. Bei den deutschen Landeskirchen entstanden Befürchtungen, eine Demokratie ohne kirchliche Legitimation könne nur atheistisch sein und die Zerstörung der Religion hervorrufen. Gleichzeitig weckte die Frankfurter Nationalversammlung bei deutschsprachigen Christen in Amerika den Wunsch, umgehend eine freikirchliche Mission in der Heimat zu beginnen, die sie teilweise wegen der vormals nicht gewährten Religionsfreiheit verlassen hatten. Jetzt schien sich die Lage grundsätzlich zu ändern. Was bedeutete es für *die Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes*, wenn die bisherigen »Sekten« nun auch anerkannt sein würden? Wer sollte nach Wittenberg eingeladen werden?

In seinem »Vorschlag einer evangelischen Kirchenversammlung im laufenden Jahr 1848«, den Moritz August von Bethmann-Hollweg im April 1848 an »Freunde« verschickte, heißt es angesichts der »gewaltigen Gerichte Gottes […] über die Nationen Europas und unser Volk«:

> »Es ergehe daher an alle evangelischen Christen Deutscher Nation ein Aufruf zu einer ihre Gesammtheit vorstellenden Versammlung. Daß die Verfassung der einzelnen Landeskirchen verschieden, ja daß es bei der Stellung, die der Staat zur Kirche zu nehmen beginnt, zweifelhaft ist, wo fortan die Kirchengewalt zu suchen sei, macht kein Hinderniß. Denn auf ein rechtsgültiges Mandat kommt es dabei nicht an, und an einem Organismus, an welchem man anknüpfen kann, fehlt es nirgends. Gibt es doch überall Gemeinden und Gemeindevertreter, seien es Patrone oder Kirchenälteste, und eine Zusammenfassung mehrerer Gemeinden zu Kreissynoden, Superintendenturen oder Dekanaten. Sollten aber auch frei sich bildende Kreise die Versammlung beschicken wollen, so wäre dies erwünscht, ja vielleicht das einzig Mögliche da, wo die kirchlichen Vorstände der Sache abgeneigt sind. Von den theologischen Fakultäten dürfte die Theilnahme gewiß erwartet werden. An einzelne Männer von anerkanntem kirchlichen Ansehen könnten besondere Einladungen ergehen.
>
> Zu beschränken wäre der Aufruf nicht auf besondere Abtheilungen der evangelischen Kirche. Strenge Lutheraner und Streng-Refomierte, Separirte und Unirte, die Mährischen Brüder und die Mennoniten, selbst Lichtfreunde und sogenannte freie Gemeinden wären willkommen zu heißen, insofern sie evangelische Christen sein *wollen* und sich als Glieder an dem unsichtbaren Kirchenhaupte, Jesu Christo, wissen. Der

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Versammlung selbst und dem in ihr wohnenden Geiste Christi bliebe es vorbehalten, frei ausscheiden zu lassen, was dieser Gemeinschaft nicht wahrhaft angehört.«[5]

Warum diese umfassende Einheit jetzt selbst mit Freikirchen dringend ersehnt wurde, zeigt eine andere Passage dieses langen Schreibens.

»Daß die evangelische Kirche Deutschlands einen solchen Einheitspunkt noch mehr als früher bedarf, ist klar. Denn die Angriffe auf ihr innerstes Lebensprinzip […] werden jetzt von Seiten des atheistischen Staates noch energischer erfolgen. In ihrer Vereinzelung werden die Landeskirchen diesen Angriffen nicht widerstehen können. Bieten sie sich gegenseitig die Hand und finden einen festen Stützpunkt in ihrer Einheit, so wird dies eher gelingen. Ja, auch wo der liberale Despotismus siegreich ist und die legitimen Organe der Landeskirche sich unterthänig macht, werden die des Gewissens halber sich trennenden Glieder nicht, wie es den sogenannten Altlutheranern ergangen ist, zur Sekte mit all ihren Gebrechen herabgesetzt werden, sondern durch ihren Zusammenhang mit der allgemeinen evangelischen Kirche Deutschlands den Segen der Katholicität sich bewahren. Es ist sehr möglich, daß auf diese Weise die kirchliche Landkarte Deutschlands buntscheckiger werden wird, als sie bisher war. Aber daß nicht alle größere Einheit verloren gehe, was allerdings sehr zu befürchten, dem soll eben durch den zu gründenden Einheitspunkt gewehrt werden.«[6]

Als die Generalsynode der Brüder-Unität am 31. Juli 1848 einen an sie gerichteten Begleitbrief Bethmann-Hollwegs zusammen mit dem allgemeinen Einladungsschreiben behandelte, trat darin auch jene Passage ins Blickfeld, die auf die Teilnahme der Herrnhuter abzielte. Sie lautete:

»Wie glücklich [man auch wäre], wenn die ehrwürdige Brüdergemeine aus ihrer isolirten Stellung heraus und zu der großen evangelischen Kirche Deutschlands in ein näheres Verhältnis träte; uns würde dadurch ihr treuer Dienst in größerem Umfang gesichert, auch ihr würden durch diese Verbindung neue Lebenskräfte zugeführt.«[7]

Die international besetzte Generalsynode in Herrnhut beschloss daraufhin: »Synodus erkannte dankbarlich hierin eine Aufforderung des Herrn, das in uns und unsere Brüderkirche gesetzte Vertrauen nicht zu beschämen, und es ward beschlossen, seiner Zeit diese Kirchenversammlung auch durch Mitglieder der Brüdergemeinen zu beschicken.«[8]

Dem war ein werbender Briefwechsel vorausgegangen. Moritz August von Bethmann-Hollweg hat in einem Begleitbrief zur Einladung nach Wittenberg daran erinnert, dass er 1816 in Berlin – vermutlich während einer Herrnhuter Agapefeier zur Jahreswende 1816/1817 – »auf den Weg des Lebens geleitet

5 Kreft, Kirchentage, Anlage 1, S. XVIII.
6 Ebd., S. XXVI.
7 Ebd. Dazu: Prot. der Generalsynode der Brüder-Unität vom 31. Juli 1848, ABU Best. R.2.B.53.c.2, 558 – 560.
8 Ebd.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

worden« war.[9] Nun wurde die Einladung nach Wittenberg aufgrund eines Synodenbeschlusses der Brüdergemeine sogar durch ihren Herrnhuter Bischof Peter Friedrich Curie (1777 – 1855) mit unterzeichnet.

Die Wittenberger Beschlüsse zur Sammlung eines »deutschen evangelischen Kirchenbundes« schlugen in § 1 grundlegend vor: »Die evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands treten zu einem Kirchenbunde zusammen.«[10] Diese Feststellung weckt heute die Frage: Wer gehörte zu den »evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands?« Die Debatten während der Versammlung stellten als Kriterium immer deutlicher die reformatorischen Bekenntnisschriften als Basis heraus. Aber wie verstanden die mehr als 500 Teilnehmer in Wittenberg das Verhältnis des erhofften Kirchenbundes zu den anderen evangelischen Kirchen, die zwar auf reformatorischem Boden standen, aber die Bekenntnisschriften nicht kirchenrechtlich in ihren Ordnungen verankert hatten?

Der einflussreiche, sich mit Bethmann-Hollweg im Vorsitz abwechselnde Präsident Friedrich Julius Stahl (1802 – 1861) hatte eine klare Vorstellung vom Ziel des Kirchentags. Er fasste eine Diskussion nach dem Einführungsvortrag des Vermittlungstheologen Karl Immanuel Nitzsch (1787 – 1868) zum Thema Kirchenbund zusammen. Dabei stellte er als Alternative die Frage Konföderation oder Union, in der jeder seine Konfession bewahren kann. Seine Option für einen Kirchenbund lautete: Er

> »umschließt jede deutsche evangelische Kirchengemeinschaft, möge sie eine landeskirchliche oder eine confessionelle Kirchengemeinschaft sein. Bis jetzt ist der durchgängige Charakter der Kirche in Deutschland noch der landeskirchliche; aber auch gegenwärtig besteht schon eine Kirchengemeinschaft von bloß confessionellem Charakter. Da sind die separirten Lutheraner in Preußen[11], desgleichen ist die evangelische Brüdergemeinde (sic!) keine landeskirchliche. Weder das eine noch das andere ausschließlich, sondern beide Arten in gleicher Weise, nach dem Maaße wie sich die Verhältnisse gestalten werden, sollen die Bestandteile des Kirchenbundes werden.«[12]

Der Wandel ist unübersehbar. Verschiedenen Kirchentypen stehen die Türen zur Teilnahme an einem erhofften Kirchenbund offen. Es geht um eine gemeinsame Front gegen den Staat, der sich nach Ansicht von Stahl von der Kirche getrennt

9 Brief August Moritz Bethmann-Hollweg an »Ehrwürdige Väter und Brüder« vom 29. Mai 1848, ABU Best. R.2,B.Nr. 53,d.

10 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 158.

11 Zu einem Diskussionsbeitrag von P. Smend (Lengerich) bemerkte Stahl, dass es zwar bisher als »confessionelle Kirche« nur die »separirte lutherische in Preußen« gebe, fügte aber hinzu: »Die confessionellen Kirchen könnten sich aber leicht mehren«. Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 81.

12 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 27.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

hat, und gegen die treibenden Kräfte einer demokratischen Gesellschaftsordnung.

Die *separierten Lutheraner* in den verschiedenen Ländern bilden heute gemeinsam die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK).[13] In Preußen waren sie eine Folge der mit dem Reformationsjubiläum 1817 durch Friedrich Wilhelm III. zwangsweise eingeführten Preußischen Union. Trotz der früheren heftigen Auseinandersetzungen[14] wurde diese nun weder territorial noch landesherrlich strukturierte staatsunabhängige Kirche ausdrücklich nach Wittenberg eingeladen. Als Adolf von Thadden (1796 – 1882) in einer Diskussion über die »Separirten« mutmaßte »Die Breslauer sind nicht eingeladen«, wehrten sich Bethmann-Hollweg, der Erfurter Reinthaler und Philipp Wackernagel (1800 – 1877), der maßgeblich an den Vorbereitungen beteiligt war. Sie betonten, die separierten Lutheraner seien »eingeladen und dringend gebeten worden […], wo möglich den Tag ihrer Synode zu verlegen, daß aber Huschke[15] und Wernelskirch (richtig Wermelskirch[16]) es abgelehnt haben, die Einladung zu unterzeichnen.« Der Wunsch nach zukünftiger Einheit über trennende Kirchengrenzen hinweg fand einen schönen Ausdruck in dem Wunsch von Thaddens, er »möchte nach Breslau einen Gruß und eine neue Einladung mitnehmen«, was »einstimmig angenommen« wurde. Der Vorsitzende ergänzte weiter, dass den Separierten Lutheranern »eine Stelle im Ausschuß (…) noch vorbehalten« wird.[17] Die konfessionsbewussten Lutheraner Adolf von Harleß (1806 – 1879), Theodor Kliefoth (1810 – 1896), Gottfried Th. Thomasius, Huschke und Elvers nahmen die Wahl in den weiterführenden Ausschuss nicht an. Sie hatten die Sorge, aus der projektierten Konföderation könne eine Union werden.

In einer völlig anderen Position befanden sich die *Herrnhuter.* Sie waren von Anfang an eine ökumenisch offene, kooperative Kirche. Trotz ihrer Offenheit und internationalen Weite gab es aber keine offiziellen Beziehungen zu einzelnen Territorialkirchen. Der Kirchentag öffnete die Tür für die Anbahnung einer dauerhaften Verbindung.[18]

Die 1848er Generalsynode in Herrnhut beschloss, Prediger Friedrich Wilhelm Kölbing (1803 – 1850) und Ludwig von Bülow nach Wittenberg zu dele-

13 da Silva, Der Weg lutherischer Freikirchen. In: FF Bd. 18 (2009), 130 – 145.

14 Strahm, Reaktionen auf die entstehenden Freikirchen. In: FF Bd. 17 (2008), 11 – 38.

15 Der in Breslau lehrende Jurist G. Ph. Eduard Huschke (1801 – 1886) war ein führender Jurist der lutherischen Opposition.

16 Johann Georg Wermelskirch (1803 – 1872) hatte sich als Pfarrer den separierten Lutheranern angeschlossen.

17 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 83 u. 86.

18 Seit dem 12. Januar 1949 ist der deutsche Distrikt der Brüder-Unität der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) »angegliedert«, während die SELK bis heute weder mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELKD) noch mit der EKD Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklären konnte.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

gieren. Am zweiten Verhandlungstag legte Prediger Kölbing eine »Erklärung über das Verhältnis der Brüderkirche zur evangelischen Kirche« vor.[19] Schon in seinen einleitenden Worten hatte der vorsitzende Präsident der Versammlung, Bethmann-Hollweg, auf die eingeschränkten kirchlichen Rechte dieser Versammlung hingewiesen. Er vergaß aber nicht hinzuzufügen: »Die mährischen Brüder allein sind Abgeordnete, welche im Namen einer evangelischen Kirchengemeinschaft reden können.«[20]

In dem Verfassungsentwurf für einen Kirchenbund war neben den Lutheranern, Reformierten und Unierten »die Brüdergemeinde« (sic!) ausdrücklich erwähnt. Das veranlasste deren Delegierten Prediger Kölbing zu der erwähnten »Erklärung«. Er wollte zwei Fragen beantworten: »Wer seid ihr?« und »Wie verhaltet ihr euch zur evangelischen Kirche?«[21] Kölbing stellte die Herrnhuter in die Tradition der böhmisch-mährischen Brüder,

> »welche 50 Jahre vor Dr. Luther das helle Licht des Evangeliums hatten. Unter ihnen gelten seither drei Lehrweisen: den mährischen, den lutherischen und den reformierten Tropus.[22] Wir lassen alle drei Auffassungsweisen des göttlichen Wortes als gleichberechtigt nebeneinander stehen, gestatten jedem Mitglied, sich an die zu halten, welche seinem persönlich Bedürniß am meisten zusagt, und verlangen nur, daß es sich dadurch in der brüderlichen Liebe und Gemeinschaft nicht stören lasse.«

In Deutschland stehe man dem lutherischen Bekenntnis nahe, in England neige man dem reformierten zu. Erst einige Wochen vor dem Kirchentag hatte die internationale Generalsynode zu den Lehrtropen formuliert:

> »Wir bekennen uns zur Augsburgischen Confession, um es auszusprechen, daß die erneuerte Brüderkirche mit den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen in den Hauptpuncten der Lehre von Herzen übereinstimmt. […] Durch die Artikel aber, welche specifisch lutherische Lehren aussprechen, sollen die Angehörigen der Tropen nicht gebunden sein.«

Zur Frage nach dem Verhalten zur evangelischen Kirche sagte Kölbing:

> »Zinzendorf sagt: Die Brüdergemeinde (sic!) ist der evangelischen Kirche älteste Schwester und Dienerin. […] Sie hat […] Speners Idee von der ecclesiola in Ecclesia zu verwirklichen gesucht. […] Ausschließlichkeit war jederzeit gegen unser Grundprincip. Wir denken ja in Wahrheit nicht, Gott sei bei uns allein, wie Zinzendorf sagt. Wie

19 Kölbing, Bericht, 124.
20 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 11.
21 Ebd., 48 – 50.
22 Zu »Tropus, Tropen«, erklärt das »Herrnhuter Wörterbuch«: es sind die unterschiedlichen »Abteilungen innerhalb der Brüder-Unität (lutherischer, mährischer und reformierter Tropus). In Mitgliederlisten hielt man die Tropenzugehörigkeit fest. Bei Kindern trug man bis 1789 die Konfessionszugehörigkeit der Eltern ein. In der Praxis des Gemeindelebens hatten die Tropen wenig Bedeutung.« Der Begriff knüpft an τρόπος παιδείας an und wird gedeutet als die »Erziehungsweise« Gottes. Peucker, Herrnhuter Wörterbuch, 2000, 52 f.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

verhält sich aber die Brüdergemeinde (sic!) *zum evangelischen Kirchenbunde?* Wir können uns nicht ausschließen wollen; wir gehören ihm schon vor seiner Entstehung an. Obgleich aber §. 4 die Unabhängigkeit durchaus sichert; so ist doch §.5 und 6 nicht durchgängig auf unsere Verhältnisse anwendbar.[23] Die Brüdergemeinde [!] hat ihre Glieder in allen Theilen der Welt. Sie weiß sich eins mit der Idee des Bundes und wird durch ihr Zeugniß ihn kräftig unterstützen. Aber ihr deutscher Theil ist mit dem englischen und amerikanischen zu einem organisirten Ganzen verbunden. Daher kann dieselbe dem *bloß deutschen Kirchenbunde* nicht als organisches Glied sich einreihen. – Aber wir wünschen dem Bunde von ganzem Herzen Gedeihen, und bitten, daß des Herrn hohepriesterliches Gebet: ›daß sie alle Eins seien‹ an unserer ganzen evangelischen Kirche immer mehr in Erfüllung geht, auf daß die Welt erkenne, daß wir seine Jünger sind, darin daß wir alle einander brüderlich lieben.«

Die von Kölbing angesprochenen formalen Fragen haben die Versammlung nicht davon abhalten können, ihn in den »engeren Ausschuss« für die Weiterarbeit zu wählen.

Anders war die Situation bei den *Mennoniten.* Sie wurden in der Reformationszeit verfolgt, ausgewiesen und eine nicht geringe Zahl sogar im Martyrium hingerichtet. In den Bekenntnisschriften wurden die Täufer verdammt. Ob sie 1848 einer Einladung nach Wittenberg gefolgt wären? Die bittere Geschichte hatte es auch den Einladenden schwer gemacht, die Täufer einzuladen. Aber aus der Versammlung heraus wurde doch die Aufmerksamkeit auf die Mennoniten gelenkt. Im Zusammenhang der Diskussion des § 3 der Verfassung, der als Mitglieder »namentlich die lutherische, die reformirte, die unirte und die Brüdergemeinde« aufführte, meldete sich Pastor Dr. Bolhuis aus Weener in Ostfriesland. Er warf ein:

»Wir Ostfriesen möchten wissen, ob bloß die *namentlich* aufgeführten Kirchengemeinschaften gemeint sind, oder ob der allgemeinere Ausdruck (»die auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen«) auch die mennonitischen Gemeinden umfassen soll. In den unter uns befindlichen mennonitischen Gemeinden entwickelt sich ein neues evangelisches Leben. Diese möchten wir nicht ausschließen, als Brüder, die fest auf dem einen Grunde stehen.«[24]

Das Protokoll hält zu dem weiteren Gesprächsgang fest:

»Der Vorsitzende [Bethmann-Hollweg] bemerkt, daß der vorberathende Ausschuß die mennonitischen Gemeinden nicht erwähnt habe, weil er Bedenken gehabt, nicht nur wegen des zweifelhaften rechtlichen, sondern auch wegen des sehr unsichern factischen Bekenntnisstandes derselben. An verschiedenen Orten seien sie so beschaffen, daß man sich nicht habe angetrieben finden können, sie zu nennen. Da aber das ›namentlich‹ nur hervorhebe, nicht ausschließe, so sei es dem künftigen Ausschuß

23 In § 4 sind Feststellungen über das Verhältnis zum deutschen Staat getroffen und in § 6 ist es wohl die Verpflichtung auf die reformatorischen Bekenntnisse, die den traditionellen Konfessionskirchen leichter möglich war als der ökumenischen Brüdergemeine.

24 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 39.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

> nicht verwehrt, sich mit ihnen in Beziehung zu setzen. – Auch seien jene vier Kirchengemeinschaften durch ihre Bedeutung für die Gesamtheit der evangelischen Kirche so ausgezeichnet, daß es die Mennoniten nicht verletzen könne, wenn sie nicht sofort neben denselben genannt werden.«[25]

Daraufhin meldete sich Prediger Karmann aus Danzig und sagte: »Auch ich möchte mich für die Erwähnung der Mennoniten verwenden, bei denen sich in Westpreußen viel christliches Leben zeigt; ich selbst bin entschieden lutherischer Gesinnung.«[26]

Hier zeigt sich bereits ein wesentliches Element späterer Ökumene. Der Leitungsebene war die örtliche Erfahrung der direkten Begegnung fremd. Es ist typisch, dass die beiden Beiträge aus Kerngebieten mennonitischen Gemeindelebens und mennonitischer Kultur kamen.[27]

Die späteren Freikirchen der *Baptisten und der Methodisten* lagen beim ersten Kirchentag noch nicht im Blickfeld. Die erste deutsche baptistische Gemeinde der Neuzeit wurde 1834 in Hamburg organisiert, Berlin folgte 1837. Aber die Vorbehalte gegen die »Wiedertäufer«, die seit den Erfahrungen in der Reformationszeit unvergessen, aber auch unbearbeitet waren, hatten eine unüberwindliche Scheidewand aufgebaut. Die aus England kommende *Wesleyanische Methodistengemeinschaft* wirkte zwar seit 1831 in Württemberg. Ihr kirchliches Selbstverständnis jener Zeit war noch der Versuch, als innerlandeskirchliche, von Laien getragene Erweckungsgemeinschaft zu wirken.

1.2 Die ›ökumenische Frage‹ in Wittenberg 1848

Als früheste evangelische Einheitsbewegung war 1846 in London die *Evangelical Alliance* entstanden. 1848 gab es in Deutschland noch keinen offiziellen »Zweig«, aber einzelne Sympathisanten.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die in der Nähe von Frankfurt am Main regelmäßig tagende Sandhofkonferenz, welche die Vorbereitung für die Einberufung des ersten Kirchentags von 1848 getroffen hatte, sich in diesem Zusammenhang mit der Evangelischen Allianz beschäftigte. In der April-Tagung 1847 hatte sich die Sandhofkonferenz durch zwei Teilnehmer, die an der Gründungsversammlung teilgenommen hatten, berichten lassen. Der Frankfurter international erfahrene Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde, Jean Louis Bonnet (1805 – 1892), und der Mainzer Garnisonpfarrer J. Ludwig

25 Ebd., 40.
26 Ebd.
27 Lichdi, Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart 2004.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

König (1800 – 1865) haben versucht, Interesse für diese Einheitsbewegung zu wecken.

Von den bisher zehn bekannten Teilnehmern an der Londoner Gründungsversammlung von 1846 gehörte nur der Erfurter Dr. Reinthaler zu den Unterzeichnern der Einladung nach Wittenberg. Allerdings haben fünf London-Besucher auch am 1848er Kirchentag teilgenommen.[28] Einer hat für die erhoffte Einheit das Modell der Evangelischen Allianz in die Debatte gebracht. Es war der Berliner Pastor Theodor Kuntze. Er hatte ein bestimmtes ekklesiologisches Modell und wenig kirchenpolitischen Realitätssinn. Auf seine Rede reagierte die Versammlung spontan mit Unmut. Seine Vorstellung war ein »Bund aller gläubigen Christen.«[29] Ein solches Kirchenmodell war nicht geeignet, das staatskirchlich-territoriale System der deckungsgleichen politischen und christlichen Bürgergemeinde abzulösen. Entsprechend reagierte auch Friedrich J. Stahl, dessen Konzept in einem konföderativen Zusammenschluss autonom bleibender kirchlicher Körperschaften und zwar lutherischer, reformierter, unierter und herrnhuter, ja selbst separiert lutherischer Gestalt bestand. Er sagte in der Debatte, dass ein Konzept, wie es

> »die evangelische Allianz, wie sie ein geehrter Redner nach dem Vorbilde der Engländer von uns geschlossen wissen will statt des vorgeschlagenen Kirchenbundes, unserem Bedürfniß durchaus nicht genügt. Unser Bedürfniß ist nicht die bloße Verbindung der Einzelnen, sondern die Verbündung der Kirchen als solcher. Ich lasse dahingestellt, ob die evangelische Allianz überhaupt etwas so Großes und Ersprießliches ist, und ob es der Mühe gelohnt hätte, um ihretwillen uns hierher nach Wittenberg zu berufen, aber jedenfalls ist sie nicht das, was unseren Zuständen entspricht. Die wechselseitige Anerkennung aller lebendigen Christen ist bei uns in Deutschland seit der Wiederentdeckung des Glaubens in diesem Jahrhundert ein so lebendiges Bewußtsein, daß es für sie wahrlich nicht erst der Gründung einer Allianz bedarf. Dagegen ist es auf der anderen Seite bei uns eine Anforderung, die evangelischen Kirchen als solche in die rechte Stellung gegen einander zu setzen, die für die Engländer nicht existiert; da sie keine Union, und deshalb keinen Kampf von Unionisten und Confessionellen haben. Es handelt sich hier um ein eigenthümlich deutsches Bedürfniß, und nur auf eigenthümlich deutschem Wege kann es gelöst werden. Die Conföderation, die wir vorschlagen, ist die allein mögliche Weise für die gesammte evangelische Kirche Deutschlands die Einigung herzustellen, die ihr in dieser Zeit noththut.«[30]

28 Pfarrer Karl Reinthaler aus Erfurt (1794 – 1863), Prediger Eduard Kuntze aus Berlin (1799 – 1862), Jean Louis Bonnet aus Frankfurt/M. (1805 – 1892), Garnisonpfarrer Johann Ludwig König aus Mainz (1800 – 1865) und Pastor Georg Gottfried Treviranus aus Bremen (1788 – 1868). Außer ihnen ist der in Hamburg aktive Judenmissionar James Craig (1818 – 1899) zu erwähnen. Er war mit Wichern bekannt und hat an der neuen Ansetzung von dessen zeitlich vorgezogener Rede mitgewirkt.

29 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 14 f.

30 Ebd., 27 f.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Die Bewertung des Allianzmodells ist realistisch. Eine Wittenberger Versammlung konnte nicht aus bisherigen Staatskirchen eine Freiwilligkeitskirche machen. Hier waren Vorschläge für die Organisation einer volkskirchlichen Struktur zu erörtern, alles andere wäre realitätsfern gewesen. Aber es stellte sich doch die Frage, wie eine derartige, nun nicht mehr staatskirchlich gedachte Volkskirche ihr Verhältnis zu anderen kirchlichen Körperschaften verstehen und organisieren würde. Stahls Hinweis auf die neuerdings »wechselseitige Anerkennung« ist ebenso realitätsfern. Längst war die erwähnte offene Phase der Erweckungsbewegung in ein neues konfessionelles Ringen umgeschlagen.

Für das Verhältnis zu den Kirchen außerdeutschen Ursprungs wurden in Wittenberg unbeabsichtigt grundlegende Kriterien geschaffen. Der Kirchenbund sollte alle Kirchen umfassen, die »auf dem Grund der reformatorischen Bekenntnisse stehen.«[31] Diese Formulierung war in der Zukunft wirksam, z. B. als man in polemischen Schriften den methodistischen Kirchen vorwarf, dieser Grundlage zu entbehren. Damit wurde aus nationaler Sicht die Wirkung der Reformation und die Bedeutung der Reformatoren für die Weltchristenheit in erschreckender Weise verkürzt. Es wurde z. B. nicht gesehen, wie die Wittenberger Reformation bereits im 16. Jahrhundert in die anglikanischen *39 Articles of Faith* von 1552/53 eingegangen sind. Sie waren in ihrem Kern von Anfang Teil des Bekenntnisgutes der methodistischen Kirchen, weil John Wesley 24 dieser *Glaubensartikel* übernahm.[32]

Die Beziehung der Landeskirchen zu den Freikirchen war 1848 in Wittenberg noch Zukunftsmusik. Konkreter ist die Frage nach dem Verhältnis zu den Kirchen in der Welt. Um diese Frage entwickelte sich eine lebhafte Debatte, die – wie Werner Kreft es deutet – »beinahe schon auf dem ersten Kirchentag zur Abspaltung der Reformierten geführt« hätte.[33] Konsistorialrat Schede aus Magdeburg hatte mit dem Ziel, eine Klärung über die Beziehungen des Bundes »mit allen evangelischen Kirchen außerhalb Deutschlands« zu erreichen, die weitreichende Formulierung vorgeschlagen: »Das Ziel des Kirchenbundes muß sein, die *una sancta ecclesia*, die Erscheinung der Einen Heerde unter dem Einen Hirten.«[34] Er erläuterte, die wahre Union aller christlichen Kirchengemeinschaften sei erstrebenswert. Durch Buße und Gebet könnten die Christen das allein vom Herrn der Kirche zu vollführende Werk vorbereiten. Dies sei eine notwendige Grundausrichtung der kommenden Konföderation, »die Augen auf [zu]heben zur *una sancta ecclesia*, welche in der evangelischen Kirche allein so wenig da ist, als in ihr mit den andern Konfessionen zusammen.«[35] Damit war

31 Kreft, Kirchentage, Beschlüsse, 1994 S. XXXVI f.
32 Voigt, Ökumenische Wirkungen der Wittenberger Reformation, 1989, 4 – 34.
33 Kreft, Kirchentage, 1994, 29.
34 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 60.
35 Ebd., 63.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

eine Diskussion angezettelt, wie es der Antragsteller nicht geahnt hatte. Die *una sancta ecclesia* schloss nämlich für Schede die römisch-katholische Kirche ein.

Friedrich Wilhelm Krummacher (1796 – 1868) aus Berlin eröffnete die Diskussion um die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Er sah in drei Punkten einen unüberbrückbaren Dissens: die Tradition werde gleichwertig neben die Bibel gestellt, die Rechtfertigung allein durch den Glauben verworfen und die römische Kirche mit dem Reich Gottes verwechselt. Schedes Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin formulierte Schedes Magdeburger Kollege Karl Heinrich Sack (1789 – 1875)[36] als neuen Antrag: »Auch gehört zu den Aufgaben des evangelischen Kirchenbundes Hinarbeiten auf gegenseitige christliche Duldung und Anerkennung, und wachsende Geistesgemeinschaft unter allen Christum bekennenden Kirchengemeinschaften der ganzen Erde, unbeschadet unseres evangelischen Bekenntnisses.«[37] Nachdem die rheinischen Pastoren Hermann (1804 – 1860) und Ernst Friedrich Ball (1799 – 1885) schon am ersten Tag für die Wahrung der reformierten Bekenntnisse eingetreten waren, griff Hermann Ball von Radevormwald nun erneut in die Debatte ein. Er lehnte alle Kontakte mit der katholischen Kirche scharf ab und begründete das mit dem Hinweis auf die 80. Frage im Heidelberger Katechismus[38] als dem einmaligen Opfer Christi, mit dem er das Meßopfer – wie in der Erläuterung der Katechismusfrage – als »vermaldedeite Abgötterei« zurückwies. Die Rücknahme der bereits erfolgten Annahme der Sack'schen Formulierung war von H. Ball dringend erbeten. Um einen Bruch zu vermeiden, waren die Befürworter der Formulierung von Sack's Initiative dazu bereit. Es wurde aber dem Verhandlungsbericht eine »Erklärung« beigegeben, zu der sich 15 Anwesende, darunter Sack und Schede, durch ihre Unterzeichnung bekannten. Sie hatte folgenden Wortlaut:

> »Die Unterzeichneten, welche das Abstehen der Majorität von ihrem Beschluß über den Sack'schen Antrag aus den von dem verehrten Präsidium angegebenen Gründen mit Freude eingesehen haben, sprechen doch zur Abwehr jeder Mißdeutung die Überzeugung aus, daß bei diesem Abstehen kein Mitglied der Versammlung den Grundsatz der Duldung in Liebe, die Anerkennung des Vorhandenseins vieler wahrer Glieder des Herrn auch in den nichtevangelischen Kirchen und den Glauben an ›eine heilige allgemeine christliche Kirche‹ verleugnet haben.«[39]

36 Sack hatte um 1815 eine Englandreise gemacht. Er hat sich mit dem freikirchlichen System in Schottland auseinandergesetzt und darüber zwei Bücher geschrieben (Die Kirche von Schottland, 1844 und 1845 mit der Übersetzung von Urkunden). Auch die Erweckung in den USA hat sein Interesse gefunden.

37 Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 61.

38 Frage 80 im Heidelberger Katechismus lautete: »Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe?«.

39 Die Verh. der Wittenberger Versammlung 1848, 65.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Die Zeit war noch nicht reif, ökumenisch weder innerhalb der weltweiten evangelischen Christenheit und noch viel weniger über den protestantischen Raum hinauszudenken. Aber allein, dass diese Fragen aus der Versammlung heraus in die Debatte kamen, kann man rückblickend als ein hoffnungsvolles Zeichen werten. Wie gering die innerlandeskirchliche ökumenische Erfahrung war, zeigte sich in der Zusammensetzung der in Wittenberg gewählten Ausschüsse für die weitere Arbeit. Unter den zwölf Mitgliedern des »engeren Ausschusses« waren allein fünf Berliner, aber kein Süddeutscher, der lutherische Professor Adolf von Harleß (1806–1879) hatte die Wahl nicht angenommen, Reformierte waren nicht dabei. Ein »weiterer Ausschuss« mit 30 Mitgliedern war kaum geeignet, die unterschiedlichen Bekenntnisse und die einzelnen Regionen zu befriedigen.[40]

Der erste Wittenberger Kirchentag führte Theologen und Laien zusammen, denen die Kirche am Herzen lag. Keiner war von einem obrigkeitlich bestimmten Konsistorium oder einer anderen staatskirchlichen Behörde delegiert. Sie waren aus eigener Initiative und mit großen Hoffnungen zu dieser evangelischen Gesamtkonferenz nach Wittenberg gekommen. Man kann von einer echten »volkskirchlichen« Bewegung sprechen. Das war ein Erfolg in sich. Dass die »freie Versammlung« sich auch mit ökumenischen Zukunftsperspektiven beschäftigte, ist bemerkenswert. Zwei Aspekte fallen auf: die Initiativen gingen entweder von Praktikern aus, die andere Gemeinden in ihrer Umgebung kennen gelernt hatten, oder sie brachten Auslandserfahrungen mit, die ihnen einen weiteren Horizont eröffnet hatten. Es ist zu vermuten, dass Kirchenleitungen, die ihr »Wächteramt« ausüben, solche Impulse gar nicht geben konnten. Deren Aufgabe war eine andere, sie bestand darin, die kirchlichen Ordnungen innerhalb ihrer territorialen Grenzen zu bewahren und zu hüten. Insofern hat die wirkliche »Volkskirche« eine größere Chance, die Zukunft zu öffnen, als eine hierarchisch bestimmte »Amtskirche«, welche die Wahrung ihrer Ansprüche und Verpflichtungen in den Vordergrund ihres Denkens und ihrer Entscheidungen stellt.

Als sich die etwa 500 Teilnehmer im September 1848 auf dem Weg nach Wittenberg befanden, waren die sie alarmierenden politischen Umstände bereits im Abklingen. Zur Zeit des zweiten Kirchentags 1849 hatten die restaurativen Kräfte der Reaktion längst wieder an Macht gewonnen. Es gab bis 1872 noch 15 weitere Kirchentage, aber die Zielsetzungen waren entsprechend den sich verändernden Machtverhältnissen einem permanenten Wandel unterworfen. Es überschreitet den Rahmen dieser Arbeit, die weitere Entwicklung zu verfolgen. Lediglich einige vorökumenische Linien sollen noch aufgezeigt werden.

40 Cochlovius, Bekenntnis, 1980, 289 f listet die Namen derer auf, die 1848 gewählt wurden.

© V&R unipress GmbH, Göttingen